

## DWS Steuern Aktuell

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

wir hoffen Sie hatten frohes Osterfest! Aktuell erhalten Sie die eine neue Ausgabe von „DWS Steuern Aktuell“, dem Newsletter des [Deutschen wissenschaftlichen Instituts des Steuerberater e.V.](#) Wir geben wie gehabt einen kurzen Überblick über aktuelle Gesetzgebungsverfahren sowie über aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen. Zudem berichten wir über Neuigkeiten aus dem Haus der Steuerberater in Berlin.

### TOP Thema

#### **Bundesrat verlangt Wiedereinführung der Absetzbarkeit von Steuerberatungskosten**

Im Rahmen seiner Stellungnahme zum geplanten Bürgerentlastungsgesetz fordert der Bundesrat die Wiedereinführung des 2005 abgeschafften Sonderausgabenabzugs für private Steuerberatungskosten ein. Das Ziel der Steuervereinfachung sei nicht erreicht worden. Tatsächlich habe sich der Verwaltungsaufwand noch erhöht. Zudem sei nicht geklärt, ob das derzeit geltende Abzugsverbot verfassungsrechtlich zulässig sei (BT-Drs. 168/09 (B)).

Die Bundessteuerberaterkammer begrüßt den Vorschlag des Bundesrates und unterstützt ihn nachdrücklich. Der Wegfall des Sonderausgabenabzugs für private Steuerberatungskosten ist von ihr von Beginn an kritisiert worden, da er, anders als in der damaligen Begründung zum Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm ausgeführt, keineswegs zu einer Vereinfachung, sondern im Gegenteil zu einer Komplizierung hat.

Dies betrifft zum einen, aber nicht nur, die derzeit erforderliche Aufteilung von Steuerberatungskosten in den privaten nichtabzugsfähigen und den betrieblichen und damit abzugsfähigen Teil. Diese Aufteilung des Rechnungsbetrags hat auch auf Seiten der Verwaltung zu einem erheblichen administrativen Aufwand geführt.

Zum anderen kann davon ausgegangen werden, dass eine vom Steuerberater gefertigte Steuererklärung - auch nach Aussagen aus der Finanzverwaltung - mit einem deutlich höheren Grad an Wahrscheinlichkeit richtig ist als die von einem unberateten Steuerpflichtigen erstellte Erklärung. Die Finanzverwaltung wird daher von Nachfragen und Nachprüfungen entlastet, wenn der Steuerpflichtige sich eines Beraters bedient. Dies gilt insbesondere aufgrund des komplizierten Steuerrechts und der hohen Änderungshäufigkeit, die zu immer neuem Beratungsbedarf führen. Die Nichtabziehbarkeit von Beratungskosten wirkt an dieser Stelle kontraproduktiv.

Nach der geltenden Rechtslage werden gerade die Steuerbürger benachteiligt, die sich aktiv, nämlich durch die Inanspruchnahme von Beratung, darum bemühen, ihre Steuererklärung vollständig und rechtlich richtig abzugeben. Diese Benachteiligung sollte auch im Interesse eines effizienten, gleichmäßigen Steuervollzugs wieder beseitigt werden.

### Aus dem Inhalt

#### In eigener Sache

- **DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS**
- **Berufsstand wächst auf mehr als 84.000 Steuerberater**

#### Aktuelle Gesetzgebung

- **Neuregelung der Pendlerpauschale**
- **Gesetzgebungsverfahren zum BilMoG ist abgeschlossen**

#### Aktuelle Rechtsprechung

- **Rechnung i. S. des § 35a Abs. 2 Satz 3 EStG**
- **Pauschalierung der Lohnsteuer bei Betriebsveranstaltungen**
- **Grundsteuer: Verfassungsbeschwerde erfolglos**
- **Anlage EÜR: Keine Pflicht zur Gewinnermittlung auf amtlichem Vordruck**

#### Verwaltung

- **Überlassung von Dienstwagen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (§ 8 Abs. 2 Satz 3 EStG)**
- **BMF zur vorläufigen Steuerfestsetzung**

#### Kurzinformation/ Sonstiges

- **Die Abgeltungsteuer von A bis Z**
- **Übersicht über die Zahlen zur Lohnsteuer für 2009**

Kennen Sie den Gutachtendienst des DWS-Instituts?

Für weitere Informationen klicken Sie [hier](#)...

## In eigener Sache

### Themen

#### **DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS 2009 mit Bundesfinanzminister Steinbrück am 4. und 5. Mai in Hamburg**

Unter dem Motto „Zukunftsorientierte Steuerpolitik als Standortvorteil“ findet am 4. und 5. Mai in Hamburg der diesjährige DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS statt. BStBK-Präsident Dr. Horst Vinken wird zum Kongressauftakt als Hauptredner den Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück sowie den Präsidenten der Deutschen Bundesbank Prof. Dr. Axel A. Weber begrüßen. Im Fokus der Reden stehen die aktuellen finanz- und steuerpolitischen Perspektiven aus Sicht der Bundesregierung sowie die Aussichten für den deutschen Finanzmarkt vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise.

Zu dem Kongress werden mehr als 1.000 Teilnehmer aus Berufsstand, Politik und Fachwelt erwartet. Das hochkarätige Fachprogramm deckt ein breites Spektrum aktueller Themen aus Steuerrecht, Rechnungslegung und betriebswirtschaftlicher Beratung ab. Foren und Arbeitskreise werden von renommierten Experten geleitet.

Das vollständige Programm des DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESSES 2009 ist unter [www.bstbk.de/](http://www.bstbk.de/) Rubrik Seminare/ Kongresse abrufbar. Anmeldung und Information: Bundessteuerberaterkammer, Abteilung Seminare, telefonisch unter: 030 240087-29 oder per E-Mail: [seminare@bstbk.de](mailto:seminare@bstbk.de).

#### **Berufsstand wächst auf mehr als 84.000 Steuerberater Vinken: „Wir bewältigen die Krise aus eigener Kraft“**

Die Zahl der Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften in Deutschland ist im Jahr 2008 um 3,4 Prozent auf jetzt 84.169 gestiegen. Das teilte die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) anlässlich ihrer Jahrespressekonferenz in Berlin mit. Die Anzahl der Steuerberaterpraxen wuchs um 812 auf jetzt 47.476 Praxen, wobei der Anstieg bei den Steuerberatungsgesellschaften mit 4,1 Prozent auf nunmehr 7.870 Gesellschaften erneut am deutlichsten ausfiel. Die Selbstständigquote blieb mit 71,8 Prozent nahezu konstant.

Zur wirtschaftlichen Lage der Steuerberaterbranche teilte BStBK-Präsident Dr. Horst Vinken mit: „Wenn die Krise bei den kleinen und mittleren Unternehmen durchschlägt und die Zahl der Insolvenzen steigt, dann bekommen das auch die Steuerberater zu spüren. Vollkommen eindeutig ist aber, dass der Berufsstand der Steuerberater die Krise aus eigener Kraft bewältigen will und bewältigen wird.“

Erfreulich entwickelten sich die Ausbildungszahlen im Jahr 2008: Zum Stichtag 31. Dezember 2008 befanden sich insgesamt 16.852 junge Menschen in der Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten. Damit sind im vergangenen Jahr mehr als 700 neue Ausbildungsplätze geschaffen worden.

### Weitere Kurzinformationen

#### **Neue Ausbildungsinitiative: Steuerberater investieren in den Nachwuchs**

Immer noch konzentrieren sich zu viele Schulabgänger auf einige wenige Ausbildungsberufe. Naheliegende Alternativen werden oft nicht erkannt.

Mit ihrer neuen Ausbildungsinitiative „Steuerfachangestellte/r. Da steckt mehr drin, als du denkst“ wollen die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) und die 21 Steuerberaterkammern daran etwas ändern. „Wir wollen – gerade in Krisenzeiten – die Ausbildung nicht vernachlässigen, denn die mehr als 47.000 Steuerberaterpraxen brauchen qualifizierten Nachwuchs. Unsere Ausbildungsinitiative will junge Menschen auf die attraktiven und sicheren Berufschancen in der Steuerberaterpraxis aufmerksam machen“, erklärt BStBK-Präsidiumsmitglied Dr. Harald Grümmann das Ziel der Kampagne.

Unter [www.mehr-als-du-denkst.de](http://www.mehr-als-du-denkst.de) finden junge Leute ab sofort alle Informationen zur Ausbildung und zum Berufsbild des Steuerfachangestellten.

Mit Hilfe eines Online-Tests können sie spielerisch ausprobieren, ob der Beruf zu ihnen passt. Außerdem zu finden: eine Online-Börse zur gezielten Ausbildungsplatzsuche sowie Erfahrungsberichte von jungen Erwachsenen, die sich bereits für die Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten entschieden haben.

Weiteres Informationsmaterial gibt es bei den Steuerberaterkammern, die in den kommenden Monaten auf Ausbildungsmessen und Informationsveranstaltungen in ganz Deutschland mit der Kampagne präsent sein werden.

In der zweiten Phase ab Herbst 2009 sollen auch Schulen gezielt mit informativen Unterrichtsmaterialien angesprochen werden.

## Aktuelle Gesetzgebung

### Themen

#### Neuregelung der Pendlerpauschale

Bundestag und Bundesrat haben das Gesetz zur Fortführung der Gesetzeslage 2006 bei der Entfernungspauschale verabschiedet. Rückwirkend ab 2007 kann nun wieder die volle Kilometerzahl angesetzt werden. Darüber hinaus können auch Aufwendungen für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Unfallkosten abgesetzt werden.

#### Gesetzgebungsverfahren zum BilMoG ist abgeschlossen

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ist verabschiedet und im Wesentlichen ab dem 1. Januar 2010 anzuwenden. Inhaltlich haben sich im Vergleich zum Regierungsentwurf vom Mai vergangenen Jahres noch einige Abweichungen ergeben, die zum Teil auch auf Vorschläge der BStBK zurückzuführen sind.

So entspricht die bei der wirtschaftlichen Zurechnung gewählte Klarstellung jetzt der Forderung der BStBK, dass bei der Zurechnung von Vermögensgegenständen zunächst das zivilrechtliche Eigentum maßgebend ist, die wirtschaftliche Zurechnung aber möglich ist.

Positiv ist auch die Regelung zur Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, bei der von einer Aktivierungspflicht abgesehen wurde. Es wird nun ein Wahlrecht mit bestimmten Einschränkungen eingeführt.

Der Forderung der BStBK, die Fair-Value-Bewertung von zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumenten bei Bedarf als eine branchenspezifische Regelung für Finanzunternehmen auszugestalten, wurde ebenfalls entsprochen.

Gegen die Aktivierungspflicht aktiver latenter Steuern hatte die BStBK erhebliche Bedenken vorgetragen. Die jetzt gefundene Lösung (Wahlrecht für aktive latente Steuern) bietet den Unternehmen die Möglichkeit, die aufwendige Berechnung aktiver latenter Steuern zu vermeiden.

Die pflichtgemäße Anwendung des BilMoG muss grundsätzlich spätestens im ersten nach dem 31. Dezember 2009 beginnenden Geschäftsjahr erfolgen.

### Weitere Kurzinformationen

#### Anträge zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung

Die Bundessteuerberaterkammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts hat im Rahmen der Stellungnahme zu den Anträgen der Bundestagsfraktionen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung diese als Ausdruck eines dem Allgemeinwohl schädlichen und nicht gutzuheißenden Verhaltens abgelehnt.

Zielgerichtete Maßnahmen des Gesetzgebers zur Verhinderung von Steuerhinterziehung und Steuermisbrauch und zur Verbesserung und Sicherung des Steuervollzugs seien daher zu unterstützen. Hier gelte es in erster Linie die vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen, bevor über neue Maßnahmen oder Kompetenzerweiterungen nachgedacht wird.

Generell müsse darauf geachtet werden, dass diese Maßnahmen wirksam und verhältnismäßig sind. Bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung müsse strikt darauf geachtet werden, rechtsstaatliche Grundsätze nicht zu verletzen.

Grenzüberschreitende Steuerhinterziehung sollte in erster Linie durch klare Richtlinien für eine verbesserte zwischenstaatliche Zusammenarbeit bekämpft werden. Grundsätzlich sollten die Regeln für die Zusammenarbeit zwischen den Staaten von der OECD und der EU erarbeitet werden. Daneben sind bilaterale Regelungen im Rahmen von DBAs zu vereinbaren. Dies ist der richtige Weg.

Mehr unter: [BStBK](#)

## Aktuelle Rechtssprechung

### Themen

#### Rechnung i. S. des § 35a Abs. 2 Satz 3 EStG - haushaltsnahe Dienstleistungen - "Haushalt" des Bewohners eines Wohnstifts

Aus der Rechnung i. S. des § 35a Abs. 2 Satz 3 EStG müssen sich der Erbringer der haushaltsnahen Dienstleistung als Rechnungsaussteller, der Empfänger dieser Dienstleis-

### Weitere Kurzinformationen

#### Übernahme der Mitgliedsbeiträge zum Deutschen Anwaltverein durch den Arbeitgeber als Arbeitslohn – Eigenbetriebliches Interesse – Revisionsrechtliche Überprüfbarkeit der Gesamtwürdigung der Umstände

tion, die Art, der Zeitpunkt und der Inhalt der Dienstleistung sowie die dafür vom Steuerpflichtigen jeweils geschuldeten Entgelte ergeben.

Mehr unter:

BFH v. 29.01.2009, [VI R 28/08](#)

### **Pauschalierung der Lohnsteuer bei Betriebsveranstaltungen - Verfassungskonforme Anwendung des typisierenden Durchschnittssteuersatzes**

Eine nur Führungskräften eines Unternehmens vorbehalten Abendveranstaltung stellt mangels Offenheit des Teilnehmerkreises keine Betriebsveranstaltung i. S. des § 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EStG dar. Die Möglichkeit der Lohnsteuer-Pauschalierung mit einem festen Steuersatz von 25 % scheidet aus.

Mehr unter:

BFH v. 15.01.2009, [VI R 22/06](#)

### **Grundsteuer: Verfassungsbeschwerde erfolglos**

Das BVerfG hat die Verfassungsbeschwerde von Eltern dreier Kinder, die sich gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde für ihr selbst genutztes Hausgrundstück richtet, nicht zur Entscheidung angenommen.

Mehr unter:

BVerfG, Beschluss v. 18.02.2009 – [1 BvR 1334/07](#)

### **Anlage EÜR: Keine Pflicht zur Gewinnermittlung auf amtlichem Vordruck**

Das FG Münster hat entschieden, dass ein Unternehmer, der seinen Gewinn durch Einnahmenüberschussrechnung ermittelt, nicht verpflichtet ist, hierfür den amtlich vorgeschriebenen Vordruck „Anlage EÜR“ zu verwenden.

Die vom Finanzgericht zugelassene Revision ist beim Bundesfinanzhof unter dem Az. X R 18/09 anhängig.

Mehr unter:

FG Münster, Urteil v. 17.12.2008

[6 K 2187/08](#)

Mehr unter:

BFH v. 12.02.2009, [VI R 32/08](#)

### **Verfall eines Anrechnungsübergangs nach § 35a EStG verfassungsgemäß – Möglichkeit des Rücktrags oder Vortrags nicht erforderlich – Beschwer durch Steuerfestsetzung von Null**

Mehr unter:

BFH v. 29.01.2009, [VI R 44/08](#)

### **Kein Abzugsausschluss gemäß § 8b Abs. 3 KStG 2002 i. d. F. bis zur Änderung durch das JStG 2008 für Teilwertabschreibungen auf eigenkapitalersetzende Darlehen**

Mehr unter:

BFH v. 14.01.2009, [I R 52/08](#)

### **Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit und Kapitalverkehrsfreiheit durch § 8b Abs. 5 KStG 2002 a. F. – Anwendungsbereich von Grundfreiheiten – Keine Rechtfertigung von Gemeinschaftsrechtsverstößen durch fiskalische Erwägungen – Erfordernis eines Vorabentscheidungsersuchens – Verfassungsmäßigkeit des § 8b Abs. 5 KStG 2002**

Mehr unter:

BFH v. 26.11.2008, [I R 7/08](#)

### **Pflichtangaben in der Rechnung als Voraussetzung für den Vorsteuerabzug – Zwingende Angabe des Zeitpunktes einer Lieferung – Kein Verstoß gegen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz**

Mehr unter:

BFH v. 17.12.2008, [XI R 62/07](#)

## **Verwaltung**

### **Themen**

#### **Überlassung von Dienstwagen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (§ 8 Abs. 2 Satz 3 EStG)**

Noch vor Kurzem bestätigte der BFH ein früheres Urteil, wonach bei einem Arbeitnehmer, der einen Dienstwagen privat nutzen darf und der zusätzlich eine Bahn-Jahreskarte besitzt, der 0,03 %-Zuschlag zum Sachbezug grds. nicht für die volle Wegstrecke angesetzt werden darf. Das Bahnticket erschüttere den Anschein, dass der Dienstwagen für die gesamte Strecke zur Arbeit genutzt wird. Deshalb müsse die

### **Weitere Kurzinformationen**

#### **Abgrenzung von vermögensverwaltender und gewerblicher Tätigkeit**

Anwendung des BFH-Urteils vom 26. Juni 2007 – IV R 49/04 – auf Ein-Objekt-Gesellschaften

Mehr unter: BMF v. 01.04.2009 IV C 6 - S 2240/08/10008

tatsächliche Verwendung ermittelt werden. Das Schreiben des BMF v. 12. März 2009 ordnet an, auch dieses Urteil nicht über den entschiedenen Einzelfall hinaus anzuwenden.

Mehr unter: [IV C 5 - S 2334/08/10010](#)

### **BMF zur vorläufigen Steuerfestsetzung**

Mit Schreiben vom 1. April 2009 hat sich das Bundesministerium der Finanzen zum Verfahrensablauf bei der vorläufigen Steuerfestsetzung im Hinblick auf anhängige Musterverfahren (§ 165 Abs. 1 AO), dem Ruhenlassen von außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren (§ 363 Abs. 2 AO) und der Aussetzung der Vollziehung (§ 361 AO, § 69 Abs. 2 FGO) geäußert.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass der Erklärungstext, der in die Steuerbescheide aufgenommen wird, nunmehr wie folgt ergänzt wird:

„Die Vorläufigkeitserklärung erfasst sowohl die Frage, ob die angeführten gesetzlichen Vorschriften mit höherrangigem Recht vereinbar sind, als auch den Fall, dass der Bundesfinanzhof die streitige verfassungsrechtliche Frage durch Anwendung bzw. Auslegung des einfachen Rechts entscheidet.“

Diese Ergänzung entspricht der Änderung des § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 AO durch das Steuerbürokratieabbaugesetz. Sie soll dazu beitragen, Masseneinspruchsverfahren zu vermeiden, wenn die strittige Frage sowohl unter verfassungsrechtlichen als auch unter einfachgesetzlichen Aspekten zu beurteilen ist.

Mehr unter: [IV A 3 - S 0338/07/10010](#)

### **Berücksichtigung von Schulgeldzahlungen als Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG**

Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2009

Mehr unter: BMF v. 09.03.2009  
IV C 4 - S 2221/07/0007

### **§ 3 Nr. 26a EStG - Verlängerung der Frist für Satzungsänderungen**

Mehr unter: BMF v. 09.03.2009  
IV C 4 - S 2121/07/0010

### **Steuerliche Lebensbescheinigung für Kinder unter 18 Jahren**

Mehr unter: BMF v. 03.04.2009  
IV C 5 - S 2363/08/10005

### **Abkommen über den Auskunftsaustausch in Steuersachen**

In den vergangenen Wochen sind verschiedene Abkommen über den Austausch in Steuersachen abgeschlossen worden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)

## **Kurzinformation/ Sonstiges**

### **Themen**

#### **Die Abgeltungsteuer von A bis Z**

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Datum vom 1. April Informationen zur Abgeltungsteuer veröffentlicht.

Mehr unter: [Die Abgeltungsteuer von A bis Z](#)

#### **Übersicht über die Zahlen zur Lohnsteuer für 2009**

In einer tabellarischen Übersicht hat das Bundesministerium der Finanzen die wichtigsten ab 1. Januar 2009 geltenden Zahlen des Lohnsteuer Verfahrens zusammengestellt.

Mehr unter:  
[Übersicht über die Zahlen zur Lohnsteuer für 2009](#)

### **Weitere Kurzinformationen**

#### **Entwicklung der Steuereinnahmen**

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Datum vom 1. April 2009 aktuelle Zahlen zur Entwicklung der Steuereinnahmen bekannt gegeben.

Mehr unter: [Entwicklung der Steuereinnahmen](#)

#### **Fragen und Antworten zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes**

Mehr unter:  
[Kraftfahrzeugsteuergesetz](#)

## Seminare der Bundessteuerberaterkammer

### Die Seminare der Bundessteuerberaterkammer im Mai und Juni 2009:

#### 11. Juni 2009 in Hamburg / 19. Juni 2009 in Hannover

##### **Finanzkrise und Mittelstand – Unterstützung des Mandanten bei Finanzierungsverhandlungen**

Die Anforderungen der Banken an mittelständische Unternehmen und Unternehmer haben in den letzten Jahren ständig zugenommen und die aktuelle Finanzkrise hat diese Entwicklung noch verschärft. Neue Finanzierungen oder Kreditlinien, auch bei bestehenden Krediten, die Kreditgewährung und -konditionen hängen unmittelbar von der Einschätzung des Unternehmens durch die Bank ab. Das Seminar liefert wertvolle Instrumente zur Informationspolitik sowie zu den Anforderungen und zum Rating der Banken, mit denen Steuerberater ihre Mandanten in wirtschaftlich schwierigen Zeiten unterstützen und deren Position gegenüber Banken und Kreditgebern stärken können.

Referent: Dr. Michael Bormann, StB, Berlin

#### 8. Juli 2009 in Hamburg

##### **Erbschaftsteuer international – Steuerliche Schwerpunkte der internationalen Nachfolgeplanung**

Die Gestaltungsberatung bei der Nachfolgeplanung ist bereits beim rein inländischen Fall schwierig, weil neben dem Erb- und Gesellschaftsrecht verschiedene steuerrechtliche Gebiete betroffen sein können. Handelt es sich um einen Fall der internationalen Nachfolgeplanung, vervielfachen sich die Probleme dadurch, dass die steuerlichen Auswirkungen nach mehreren Rechtsordnungen zu prüfen sind. Es drohen im Einzelfall Doppelbesteuerungen, die ohne Schutz durch Doppelbesteuerungsabkommen oder einseitige innerstaatliche Maßnahmen den Nachlass weitgehend aufzehren können. In diesem Seminar erhalten Sie aktuellste Informationen, um die internationale Nachfolgeplanung für Ihre Mandanten steuerlich zu optimieren.

Referent: Dr. Marc Jülicher, RA/FA f. StR, Bonn

#### 19. Mai 2009 in Hamburg / 26. Mai 2009 in Hannover

##### **BilMoG intensiv – Praxisempfehlungen für die Beratung von KMU**

Mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz hat der Gesetzgeber den größten Eingriff in die Rechnungslegung seit mehr als 20 Jahren vollzogen. Mit dem BilMoG beginnt eine neue Ära der HGB-Rechnungslegung. Die HGB-Rechnungslegung wird modernisiert und damit dem Mittelstand eine Alternative zu den IFRS geboten. Ziel des Seminars ist die umfassende, problemorientierte und praxisnahe Darstellung der Änderungen der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für mittelständische Unternehmen anhand von zahlreichen Fallbeispielen sowie das Aufzeigen zentraler Zweifelsfragen und die Erarbeitung möglicher Lösungsansätze. **Referent: Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Manfred Pollanz, StB/WP, Bodman-Ludwigshafen**

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Bundessteuerberaterkammer unter Telefon 030 240087-24 im Internet unter [www.bstbk.de](http://www.bstbk.de).

### Seminare des DWS-Instituts

Die nächsten Fachberaterlehrgänge sind terminiert. Interessierte Steuerberaterinnen und Steuerberater haben die Möglichkeit, sich zum „Fachberater/-in für Internationales Steuerrecht“ oder zum „Fachberater/-in für Zölle und Verbrauchsteuern“ fortzubilden. Die Lehrgänge, die 120 Unterrichtsstunden umfassen beginnen wie folgt:

#### **Lehrgang zum/r „Fachberater für Internationales Steuerrecht“**

**31. August bis 19. September 2009 in Bad Saarow**

#### **Lehrgang zum/r „Fachberater/in für Zölle und Verbrauchsteuern“**

**7. September bis 27. November 2009 in Münster**

Nähere Informationen erhalten Sie beim DWS-Institut e. V. unter Telefon 030 246250-24 oder im Internet unter [www.dws-institut.de](http://www.dws-institut.de).

## DWS Steuerberater-Online-GmbH

### Ab sofort

#### Neue Seminarreihe: Mitarbeiter-Seminare

Ab sofort bieten wir zusätzlich zu unserem Programm unsere neuen Mitarbeiter-Seminare an. Die Seminarreihe startet mit drei Vorträgen:

- „Praxiswissen aktuell: Bilanzierung“
- „Praxiswissen aktuell: Einkommensteuer“
- „Praxiswissen aktuell: Umsatzsteuer“

Sie können bei uns die Online-Seminare nicht nur einzeln buchen, sondern auch im Paket zum Sonderpreis. Nähere Informationen zu den Konditionen finden Sie unter [www.dws-steuerberater-online.de](http://www.dws-steuerberater-online.de). Informieren Sie sich dabei auch über unser komplettes Seminarangebot. Mit DWS-Online festigen Sie dauerhaft Ihre Kompetenzen und die Ihrer Mitarbeiter!

### Seit 1. April 2009

#### Aktuelles Steuerrecht – Brennpunkte der Beratungspraxis Prof. Dr. Herbert Grögler, StB

Viermal im Jahr stellt Herr Prof. Dr. Herbert Grögler die neuesten Entwicklungen auf allen Gebieten des Steuerrechts praxisgerecht aufbereitet und kommentiert dar. So bleiben Sie stets auf dem neuesten Stand. Die Seminarreihe vermittelt geplante und schon umgesetzte Vorhaben zur Änderung der steuerlichen Gesetzgebung. Herr Prof. Grögler gibt eine Darstellung und kritische Kommentierung der Verwaltungsanweisungen, die für die tägliche Arbeit von besonderer Bedeutung sind. Die Onlineseminare werden von Rechtsbehelfs- und Praxishinweisen begleitet.

Mehr unter [www.dws-steuerberater-online.de](http://www.dws-steuerberater-online.de)

## Verlag des wissenschaftlichen Instituts des Steuerberater

#### Merkblatt „Limited oder GmbH“, Stand Nov. 2008 (Art.-Nr. 679, DIN A4, 4 Seiten)

Das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen ist am 1. November vergangenen Jahres in Kraft getreten. Die GmbH-Reform hat die grundlegendste Erneuerung des GmbH-Rechts mit sich gebracht. Das Merkblatt bietet dem Steuerberater und seinen Mandanten einen schnellen Überblick über die Chancen und Risiken der Limited im Vergleich zur GmbH nach neuem Recht.

#### Merkblatt „Relevantes EU-Recht für den Steuerberater“, Stand Jan. 2009 (Art.-Nr. 683, DIN A4, 8 Seiten)

Das EU-Recht beeinflusst das innerstaatliche Steuerrecht inzwischen in erheblichem Umfang. Das Merkblatt stellt die Bedeutung des Europarechts und die jüngste Rechtsprechung des EuGH sowie deren Einfluss auf das deutsche Ertragsteuerrecht dar. Hervorzuheben sind u.a. die Entscheidungen Kempter, Wannensee, Deutsche Schell, Lidl Belgium GmbH & Co. KG und Societe Papillon des vergangenen Jahres.

Eine Übersicht über die aktuellen Produktangebote finden Sie unter [www.dws-verlag.de](http://www.dws-verlag.de)

## Gutachtendienst

Die rasante Entwicklung der steuerrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung macht es für Angehörige des steuerberatenden Berufs zunehmend schwieriger, zu jeder steuerrechtlichen Fragestellung schnell die passende Antwort zu finden. Der Gutachtendienst des DWS-Instituts bietet für diese Fälle eine qualifizierte und effiziente Serviceleistung an. Diese können alle Steuerberater unkompliziert in Anspruch nehmen:

Eine schriftliche Anfrage an die unten aufgeführten Kontaktdaten des DWS-Instituts mit der Darstellung des Sachverhalts sowie den konkreten Fragestellungen per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg genügt. Die Kosten für die Erstellung eines Gutachtens sind abhängig von der voraussichtlichen Bearbeitungszeit und von Umfang und Komplexität des Falles. Die Antragsteller erhalten umgehend ein entsprechendes Angebot. Die Anfrage kann auch über die jeweilige Steuerberaterkammer eingereicht werden.

Die ausführlichen Steuerrechtsgutachten werden auf höchstem wissenschaftlichem Niveau erstellt und dienen vor allem der Beurteilung steuerrechtlicher Zweifelsfragen, die sich nicht durch eine einfache telefonische Auskunft klären lassen. Der Gutachtendienst des DWS-Instituts genießt eine hohe fachliche Anerkennung, weil auf unparteiische Gutachten und damit auf Objektivität Wert gelegt wird. Die Stellungnahmen sind daher besonders für den Einsatz in Betriebsprüfungen und finanzgerichtlichen Prozessen oder die Beurteilung einer konkreten steuerspezifischen Situation in der Gestaltungsberatung geeignet. Nicht zuletzt leistet der Gutachtendienst damit auch einen Beitrag zur Qualitätssicherung in der täglichen Beratungspraxis. Viele Steuerberater setzen DWS-Gutachten erfolgreich in ihrer Arbeit ein.

Der Gutachtendienst veröffentlicht seine Stellungnahmen anonymisiert und nach Genehmigung des Auftraggebers in: „Deutsche Steuer-Praxis“ (DStP), Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln, Internet: [www.otto-schmidt.de](http://www.otto-schmidt.de).

## Kontakte

DWS-Institut | Gutachtendienst  
Frau Luisa Luft | Assessorin | LL.M.  
Neue Promenade 4 | 10178 Berlin | oder  
Postfach 02 24 09 | 10126 Berlin  
Tel.-Nr.: 030/24 62 50 – 10 | Fax-Nr.: 030/24 62 50 – 50 | [info@dws-institut.de](mailto:info@dws-institut.de) | [www.dws-institut.de](http://www.dws-institut.de)

## Impressum

### HINWEIS FÜR DEN LESER:

Der Inhalt von „DWS Steuern Aktuell“ wird nach bestem Wissen erstellt, Haftung und Gewähr müssen jedoch wegen der Komplexität und dem ständigen Wandel der Rechtslage ausgeschlossen werden.

### Herausgeber:

Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V. | Neue Promenade 4 | 10178 Berlin |  
Tel.-Nr.: 030/24 62 50 – 10 | Fax-Nr.: 030/24 62 50 – 50 |  
E-Mail: [info@dws-institut.de](mailto:info@dws-institut.de) | <http://www.dws-institut.de>

### Redaktion:

Dipl.-Kfm Jörg Schwenker, StB  
RAin Claudia Ende

Das 1963 gegründete Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e. V. (DWS-Institut) wird von der Bundessteuerberaterkammer und den 21 regionalen Steuerberaterkammern getragen. Das DWS-Institut fördert die wissenschaftliche Durchdringung des deutschen und internationalen Steuer- und Finanzrechts sowie europa-, verfassungs-, wettbewerbs- und berufsrechtlicher Fragen des Berufsstands der Steuerberater. Unterstützt wird es hierbei von seinen wissenschaftlichen Arbeitskreisen, die Stellungnahmen zu den für die Berufspraxis relevanten Grundsatzfragen des deutschen Steuer- und Berufsrechts erarbeiten. Diese Analysen und die Inhalte der hierzu jährlich stattfindenden Fachtagungen und Symposien greift das DWS-Institut in seiner Schriftenreihe auf. Außerdem hat sich das DWS-Institut die fachwissenschaftliche Förderung der Berufspraxis der Gesamtheit der Steuerberater in der Bundesrepublik Deutschland zur Aufgabe gemacht. Das DWS-Institut unterstützt Steuerberaterinnen und Steuerberater in der Qualitätssicherung ihrer Beratungspraxis durch Fortbildungsveranstaltungen und Herausgabe von Fachschriften. Ferner bietet es einen Gutachten-, Auskunfts- sowie Archivdienst an.